

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Auszüge und die Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich. Preis pro Anzeiger Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise sind für den Monat 20 Goldpfennige, für den halbjährigen 100 Goldpfennige, für den jährlichen 180 Goldpfennige, für den dreimonatlichen 60 Goldpfennige, für den zweimonatlichen 40 Goldpfennige, für den einmonatlichen 20 Goldpfennige.

Telegramme: Auerblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 134

Freitag, den 12. Juni 1925

20. Jahrgang

### Volk-, Berufs- und Betriebszählung.

Zur Durchführung der am 16. Juni d. J. stattfindenden Volks-, Berufs- und Betriebszählung wird von den Gemeindebehörden und dem von ihnen beauftragten Zählerpersonal an jeden Haushaltungsvorstand oder Anstaltsleiter eine Haushaltungsliste (nach Bedarf auch mehrere) und, falls er Inhaber oder Leiter eines land- und forstwirtschaftlichen oder eines Gewerbebetriebes ist, weiter ein Land- und forstwirtschaftliches bzw. ein Gewerbebogen übergeben werden. Die Haushaltungslisten sollen spätestens bis zum 13. Juni abends in den Händen der Interessenten sein, sodas ein jeder genügend Zeit hat, sich mit dem Inhalte vollkommen vertraut zu machen.

In die Haushaltungsliste sind alle Personen einzutragen, die zu dem betreffenden Haushalte gehören und in der Nacht vom 15. zum 16. Juni anwesend oder vorübergehend abwesend sind. Ist das letztere bei dem eigentlichen Haushaltungsvorstande selbst der Fall, so soll eine andere, ihm verwandtschaftlich näher stehende Person (z. B. die Ehefrau, ein Sohn usw.) die Eintragung an seiner Stelle vornehmen, er selbst wird aber dann in derselben Haushaltungsliste an der ausdrücklich vorgeschriebenen Stelle als „vorübergehend abwesend“, aber in seiner Eigenschaft als Haushaltungsvorstand eingetragen. Es gilt als allgemeines zu beachtende Vorschrift, das auf jeder Liste ein Haushaltungsvorstand verzeichnet sein muß, das also, wenn dessen Abwesenheit von längerer Dauer sein sollte, eine andere dem Haushalte angehörige Person als Haushaltungsvorstand einzutragen ist. Ueber die Frage, inwieweit überhaupt eine dem Haushalte angehörige, aber in der Nacht vom 15. zum 16. Juni nicht anwesende Person als „vorübergehend“ oder als „dauernd“ abwesend gilt, ist nicht immer volle Klarheit vorhanden. Abgesehen von einer meist zufälligen Abwesenheit (wie auf Reisen, in Bädern oder Sommerfrischen usw.), kann man als vorübergehend Abwesende ansehen:

1. Personen, die während der Woche an einem anderen Orte ihre berufliche Tätigkeit ausüben, aber über den Sonntag in ihre häusliche und in ihre Familie zurückkehren, somit noch eng mit dem örtlichen Haushalt verbunden sind.
2. Anwesen von Krankenhäusern, deren Aufenthalt dabei nur verhältnismäßig kurz ist.
3. Anwesen von Politikern und Amtsgenossen mit geringen Freiheitsstrafen usw. Dagegen sind Anwesen von Anstaltsgefangenen, von Landesgefangenen, von Anstaltsgefangenen als dauernd Abwesende nicht in der Haushaltungsliste der Familie zu verzeichnen (dagegen natürlich in den betreffenden Anstaltslisten). Ebenso auch z. B. Studenten und Schüler, die sich zwecks ihrer Studien nicht mehr im Haushalte oder an dem Wohnort der Eltern aufhalten.

Im allgemeinen gehen die auf der ersten und letzten Seite der Haushaltungsliste enthaltenen amtlichen Erläuterungen genügende Anleitung für eine tadellos genaue und verbindliche Beantwortung der vorgelegten Fragen hier noch einige Worte hinzu. So bezüglich der Altersangaben. Es ist dringend erforderlich, richtige Eintragungen hierzu zu machen, denn gerade die Feststellung der Altersverhältnisse ist eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Produktivfähigkeit eines Volkes mit Berücksichtigung des prozentualen Anteils der arbeits- und erwerbsfähigen Personen, ferner für die Lebensfähigkeit der Bevölkerung und für eine Vornahme der sogenannten Altersordnung, die wiederum die Grundlage für die Tätigkeit und die Bedingungen bei Lebensversicherungsanstalten usw. abgeben. Gleiche Beachtung möchte auch die Frage nach dem Familienstande finden. Weiterhin besteht nicht immer Klarheit über den Begriff „Staatsangehörigkeit“. Diese kann durch Geburt oder im späteren Leben erworben werden, sie kann sich aber auch gesetzlichen Bestimmungen gemäß ändern. Das Geburtsland ist nicht immer maßgebend für die durch Geburt erworbene Staatsangehörigkeit, denn z. B. ein innerhalb Deutschlands geforener Abkömmling eines selbst schon längere Zeit dabei wohnenden ausländischen Staatsangehörigen bleibt trotz seiner deutschen Geburtsstätte ein Engländer. Ferner kann auch die ursprünglich durch Geburt erworbene Staatsangehörigkeit durch politische Ereignisse verloren gehen bzw. verändert werden. So ist es vielen Personen geschehen, die aus den laut Versailles Friedensvertrag abgetretenen deutschen Gebieten stammen, soweit sie nicht noch vor Inkrafttreten der neuen politischen Landesbestimmungen ihre weitere Angehörigkeit zum Deutschen Reich erklärt haben! — Kinder folgen immer der Staatsangehörigkeit des Vaters, Ehefrauen der des Mannes, d. h. jede sich verheiratete weibliche Person nimmt ohne weiteres die Staatsangehörigkeit des Mannes an, gleichviel, welche sonstige sie bisher befaßt hatte und wo sie mit dem Ehemann lebt. Es sei noch hierzu bemerkt, das eine Angabe der einzelnen deutschen Länderangehörigkeit (z. B. preussische, sächsische, hessische Staatsangehörigkeit) nicht erforderlich ist, vielmehr die Bezeichnung „deutsch“ vollkommen genügt. Wichtig ist auch ferner eine recht genaue Beantwortung der in Spalten 11 bis 13 der Haushaltungsliste enthaltenen Frage nach dem Wohnort vor Ausbruch des Krieges, denn sie soll Aufklärung geben über die Wanderungsverhältnisse der deutschen Bevölkerung und den Einfluß, den die Kriegszeit und auch besonders die nachfolgenden Jahre mit ihren schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf die Selbsttätigkeit der Bevölkerung ausgeübt haben.

### Sicherheitspakt und Entwaffnungsnote im Urteil der Presse.

#### Amerikanische Urteile.

Washington, 10. Juni. Das Abkommen über den Sicherheitspakt erregt hier größtes Interesse trotz der offiziellen Erklärung der Regierung der Vereinigten Staaten, das sie nicht interessiert sei. Die öffentliche Meinung ist augenblicklich gegen die französische Forderung des Regies auf Dschmarnsch für den Fall, das Frankreich Polen und der Tschechoslowakei zu Hilfe kommen will, wenn diese angegriffen werden. Die französischfreundliche Wilson-Presse drückt das Abkommen an hervorragender Stelle mit ausgesprochen günstig geäußerten Kommentaren ab. Die „Washington Post“ erhebt gleichwohl ausdrücklich, das das ganze Abkommen bloßer Entwurf bleibe, solange nicht Deutschland zu dem Plan gehört worden sei. Das Blatt legt besonderen Nachdruck auf die Tatsache, mit „welchem Jögern“ die britische Presse zustimme, trotz der bereits erfolgten Billigung des Abkommens durch die britische Regierung. Das Blatt zitiert ferner die Monroe-Doktrin und legt besonderen Nachdruck auf die Versicherungen von Hughes und Kellogg, das das Pariser Abkommen, das die Teilnahme Amerikas an den Reparationseinnahmen vorsehe, keinen Hinweis auf politische Teilnahme Amerikas an den europäischen Verhandlungen enthalte.

#### „Kein Pakt“

London, 10. Juni. Der Leitartikel des „Daily Express“ trägt die Überschrift: Kein Pakt! Das Blatt schreibt, es sei ein schlechter Beginn für den Pakt, den die britische und die französische Regierung an die Stelle der englisch-französischen Entente zu setzen suchten, das die Zusammenkunft zwischen Chamberlain und Briand in Genf der Anlaß zu einem besonders offensivem Fall irreführender französischer offizieller Propaganda sei. Keine französische Regierung, die den so einseitigen Vertrag, wie ihn die Franzosen jetzt herstellen, zu unterzeichnen beabsichtige, würde auch nur 6 Monate bestehen können. Es sei vollkommen klar, das Chamberlain nur befragt sei, einem zweiseitigen Pakt zuzustimmen, in dem Frankreich und Deutschland die gleichen Rechte und Verantwortlichkeiten haben. Wenn dies nicht so wäre, würde Deutschland sich natürlich nicht an der Vereinbarung beteiligen. Voraussetzlich werde der nächste Schritt die Abhaltung einer Konferenz zur Erörterung eines zweiseitigen Paktes sein. Das Blatt wendet sich zum Schluß in der gewohnten Weise gegen den Paktgedanken.

Im Gegensatz dazu begrüßt die hochkonservative „Morning Post“ das Genfer Abkommen und schreibt: Sollte Deutschland zu seinem aus eigener Initiative unterbreiteten Plan stehen, so würde Vertrauen ansatz durch den Kontinent erfüllen. Das Blatt betont die „kluge Politik“ Chamberlains und die „lobale Unterfaltung“, die er vom Foreign Office erhalten habe, das vielleicht bald den Lohn für Jahre unablässiger Arbeit werden ersten können. Der Pakt würde für Europa das tun, was das Washingtoner Abkommen für den Stillen Ozean getan habe; er werde die gesamte internationale Lage tief beruhigen. Er vollende, was der Dawesplan begann, nämlich allmähliche Verknüpfung Deutschlands mit den Nationen des Westens und Schwächung seiner Verbindung mit dem bolschewistischen Rußland. Wenn Deutschland den Pakt unterzeichnet, dem Bölkerbund beitrete und alle seine Streitigkeiten mit Polen und der Tschechoslowakei einem Schiedsgericht unterbreite, so ist es klar, das die Wilhelmstraße sich von Osten dem Westen zuwenden muß.

„Morning Post“ berichtet aus Genf, es sei undenkbar, das Frankreich seine Unterschrift unter irgendeine Vereinbarung setze, die es ihm nicht ermöglichen, rasche und wirksame Unterstützung zu leisten, falls Polen angegriffen werde; aber mit Deutschland im Bölkerbund würde die Frage ein anderes Aussehen bekommen, das nach der Bölkerbundfassung die Mitglieder die Verpflichtung übernehmen, den Durchzug durch ihr Gebiet zu strapazieren zu gestatten, vorausgesetzt, das der Rat einstimmig beschließt, wer der Angreifer sei, und das alle Vermittlungsversuche gescheitert seien.

Nach „Daily Chronicle“ werde sich die gesamte liberale Partei irgendeiner bindenden militärischen Vereinbarung mit Frankreich oder einem anderen Lande widersetzen.

Nach „Daily News“ wird vielleicht eine englisch-französische Mitteilung auch an Mussolini in der Frage der Beteiligung Italiens entweder an dem jetzt in Aussicht genommenen Pakt oder an anderen Pakten, durch die er später vielleicht ergänzt werden würde, gesandt werden. Es werde Deutschland überlassen werden, Vorschläge für eine Konferenz zu machen. Dem Berichterstatter zufolge werde Frankreichs Recht, die entmilita-

risierte Zone zu durchziehen, im Falle eines vorläufigen Angriffs seitens Deutschlands gegen die östlichen Interessen Frankreichs anerkannt werden. Es müsse jetzt noch geregelt werden, wie und durch welche Körperhaft ein vorläufiger Angriffsfakt definiert werden solle. In der Frage der Schiedsverträge sei der französische Standpunkt, sie müßten vollkommen auf zukünftige Streitigkeiten beschränkt werden und dürften nicht auf gegenwärtige Differenzen wie bezüglich Oberschlesiens, des Danziger Korridors, Anwendung finden. Der Standpunkt Großbritanniens sei jedoch, wie verlautet, das diese Verträge auf jede Streitursache zwischen den in Betracht kommenden Ländern Anwendung finden müßten. Frankreich sei auf das Äußerste bestrebt gewesen, seinen Einfluß noch weiter durch Vereinbarungen zwischen dem britischen und dem französischen Generalstab bezüglich der Verteidigung der entmilitarisierten Zone zu verstärken. Großbritannien habe dies jedoch abgelehnt. Da es sein Wille sei, die Rheingrenze gegen jeden Angriff zu verteidigen, könne es keine Vereinbarung dieser Art eingehen. Deutschland, von dem das Paktangebot ausgehe, werde jetzt bei seinem Wort genommen.

#### Italien ist nicht gegen den Pakt.

Der ehemalige italienische Außenminister und jetzige Leiter der italienischen Delegation in Genf Scialoja erörterte in einer Unterredung mit dem Sonderberichterstatter des Reuterschen Büros die italienische Ansicht über den Sicherheitspakt. Auf die Frage, ob weitere Pakte für andere Grenzen als die des Rheines in Aussicht stehen, erklärte Scialoja: Was im Falle anderer Grenzen möglich ist, ist sehr unbestimmt. Im Interesse des Friedens befaßt sich Italien mit der größten Begeisterung mit dem in Genf zwischen England und Frankreich erstellten Abkommen, das den Abschluß des von Deutschland vorgeschlagenen Paktes leichter gestaltet. Aber es muß in Betracht gezogen werden, das Italien an der Rheingrenze nicht direkt interessiert ist. Auf die Frage, ob es möglich sei, das Italien in Zukunft dem Pakt beitrete, erwiderte Scialoja, das der Pakt für den Augenblick für vier Mächte sei und wiederhole, das der Pakt im Interesse des Friedens sei. Er erklärte: Es darf nicht angenommen werden, das Italien gegen den Pakt sei. Wenn er für jede Grenze Vorkehrungen getroffen hätte, so würde Italien ihm sicher beigetreten sein, aber da er nur für die Rheingrenze ist, ist Italien nicht besonders interessiert. Es betrachtet ihn jedoch als wertvollen Beitrag zur Stabilisierung Europas, insbesondere falls er sich mit einer geographischen Lage befaßt, die eine mögliche Gefahr für Europa sein kann. Es wird volle Befriedigung herrschen, wenn er die Gefahr dieser Grenzen vermindert.

#### Italien fühlt sich zurückgelassen.

Rom, 9. Juni. Der Umstand, das Italien aus dem Rheinpakt ausgelassen wurde, erregt Befremden. Die offiziellen Blätter äußern sich aber noch nicht zu dieser Angelegenheit. Weiter schreiben die offiziellen Blätter zu der Habas-Auslassung über die Genfer Einigung, wonach Italien zusammen mit Frankreich und Oesterreich einen zweiten Garantiepakt abschließen, das dann Frankreich bei beiden Garantiepakten seine Hand im Spiele haben würde, während Italien dauernd von allen Rheinfragen ausgeschlossen bleibe. Nur „Giornale d'Italia“, welches behauptet, das die französischen Kreise die Tragweite des neuen Rheinpaktes stark übertrieben, meint, man müsse die Antwort Deutschlands für die Möglichkeit weiterer Garantiepakte abwarten. „Epoca“ findet die Vorbehalte Deutschlands gegenüber der Entwaffnungsnote voll berechtigt und meint, das man auch anderswo derselben Meinung sei wie Deutschland. Die Habas-Mitteilung über den Garantiepakt ist, sagt das Blatt weiter, plump und dazu bestimmt, das französische Volk zu täuschen. Wenn der neue Garantiepakt wirklich mit dieser Habas-Mitteilung konform wäre, dann würde das gegen den Versailler Frieden verstoßen, denn die Rheinlande müßten militärisch neutral bleiben, so wohl für Frankreich als auch für Deutschland.

„Tribuna“ sagt, das der Rheinpakt keineswegs den europäischen Frieden sichere, denn die für diesen Frieden geschiedenen Punkte lägen an der Ostgrenze Deutschlands. England teile durch diesen Garantiepakt Europa in zwei Teile, nämlich in den Westen, dessen Frieden besonders garantiert werde, und in den Osten, dessen Frieden dem Bölkerbund anheimgestellt werde. Das Blatt legt alsdann den Tschechen und Polen nahe, sich auf andere Weise ihre Grenzen garantieren zu lassen.

„Avolo d'Italia“ schreibt, das während man in Genf das Rheinproblem verhandelt, Italien gut tue, auf dem Konauproblem zu beharren, denn dieses gebe in erster Linie Italien an.